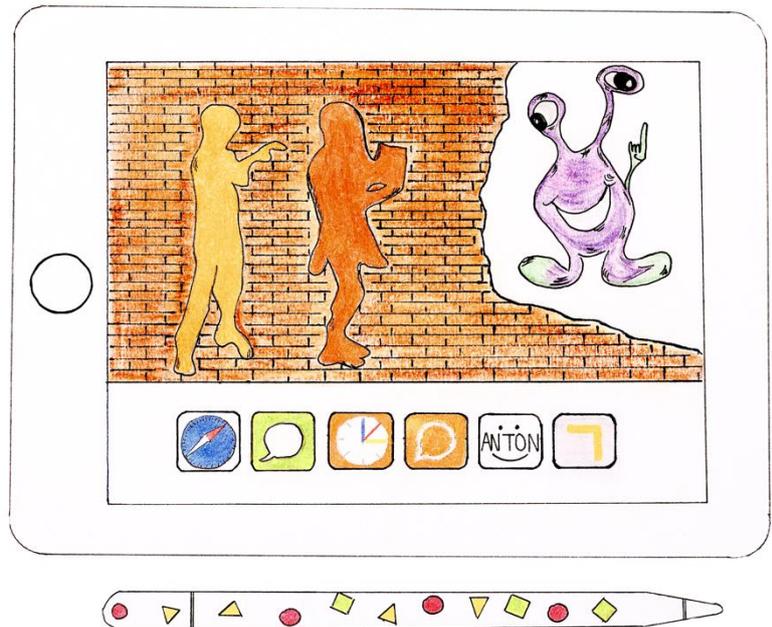


## Elterninformation zur verbindlichen Arbeit mit iPads an der IGS Vahrenheide/Sahlkamp

Smartphone, PC, Tablet, Apps und soziale Medien gehören längst zu unserem Alltag. Auch in der Berufs- und Arbeitswelt sind sie von großer Bedeutung. Digitale Grundkenntnisse werden bei Schulabgänger\*innen vorausgesetzt. Wir wollen uns deshalb gemeinsam mit unseren Schüler\*innen auf den digitalen Weg begeben und sie fit machen im Umgang mit digitalen Medien. Die Arbeit mit Tablets unterstützt das Lernen auf verschiedene Weise:



Es ermöglicht

- ✓ das Erlernen wichtiger digitaler Grundkenntnisse und- fertigkeiten
- ✓ neue Lernzugänge (z.B. durch Bild, Film, Ton)
- ✓ individualisiertes Üben (z.B. durch Lernprogramme)
- ✓ das selbstständige Arbeiten und Präsentieren
- ✓ und noch einiges mehr...

Das Tablet ersetzt nicht das Schreiben per Hand oder das Lernen mit Büchern. Es ist ein ergänzendes – sehr vielseitiges – Arbeitsmittel.

Ab dem Schuljahr 21/22 werden unsere Schüler\*innen ab Klasse 5 verbindlich mit einem eigenen, elternfinanzierten Tablet arbeiten und lernen. Unser Schulträger, die Stadt Hannover, hat sich für den stadtweiten Einsatz von iPads entschieden.

Damit unsere neuen Schüler\*innen erst mal in Ruhe ihre neue Schule kennen lernen können, beginnen wir mit der iPad-Arbeit erst nach den Herbstferien.

### Was bedeutet „elternfinanziert“?

Jedes Kind arbeitet mit seinem eigenen iPad, das von den Eltern bezahlt wird. Dabei haben alle das gleiche Modell: Sie unterscheiden sich nur in Farbe und Speicherplatz, diese Auswahl bleibt den Eltern überlassen. Das iPad kann von Ihnen entweder gekauft oder gemietet werden.

## Wie läuft das Leihverfahren ab?

Die gesamte Abwicklung erfolgt über unseren schulischen Partner „Mobiles Lernen“. Mit der Anmeldung an unserer Schule erklären sich die Eltern mit der Anschaffung eines iPads einverstanden. Sie wählen ein Gerät und Zubehör bei „Mobiles Lernen“ aus. Die Schule organisiert und begleitet dieses Anmeldeverfahren.

Es gibt verschiedene Finanzierungsmodelle.

*Kosten am Beispiel iPad 2020 mit 32GB/WiFi, Schutzhülle, Stift „Logitech Crayon“ und Versicherung für 36 Monate:*

1. Möglichkeit:	Kauf durch Einmalzahlung	524,00 € einmalig <sup>1</sup>
2. Möglichkeit:	Miete Vollzahler (100%-Zahler)	16,00 € mtl.
3. Möglichkeit:	Miete BuT-Berechtigung (40%-Zahler)	6,40 € mtl. <sup>2</sup>
4. Möglichkeit:	Rabatt „Geschwisterrabatt“ (60%-Zahler)	9,60 € mtl. <sup>3 4</sup>

**Hinweis zur Miete (Möglichkeit 2,3 und 4): Das Gerät (+Zubehör) wird nach 36 Monaten zurückgegeben.** Möchten Sie das Gerät (+Zubehör) nach Ablauf der 36 Monate behalten, bezahlen Sie eine Übernahmesumme von 3 volle Monatsmieten (48 €), dann gehört es Ihnen!

Vor der Ausgabe und Nutzung werden die Geräte in ein Mobile Device Management (MDM) eingebunden, bereits privat vorhandene Geräte können nur unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt eingebunden werden.

## Wie wird das iPad genutzt?

Die Nutzungsmöglichkeiten eines iPads sind sehr vielseitig. Es kann in vielen Unterrichtsfächern verwendet werden. Das iPad ist ein täglicher Begleiter in der Schule, zuhause kann es auch privat genutzt werden. Schulische Belange haben aber immer Vorrang. Alle Regeln und Vorgaben zur Nutzung des iPads besprechen wir ausführlich mit unseren Schüler\*innen.

Die Bereitstellung und Installation der schulischen Apps erfolgen zentral in der Schule. Im Unterricht haben wir verschiedene Möglichkeiten, auf die Geräte Einfluss zu nehmen und die Nutzung zu überwachen. Zuhause bleiben alle Tätigkeiten privat.



Die Kinder sind selbst für ihre Geräte verantwortlich und müssen auf diese aufpassen. Wir empfehlen das Mieten eines eigenen Schließfaches in der Schule, um sie sicher aufzubewahren.

<sup>1</sup> Kauf mit Versicherung und Service durch Einmalzahlung. Das Gerät gehört direkt nach dem Kauf Ihnen.

<sup>2</sup> Eine **gültige BuT-Bescheinigung** muss vorgelegt und aktuell gehalten werden.

<sup>3</sup> Rabatt wird gewährt, wenn ein Geschwisterkind in einer Schule der Stadt Hannover bereits ein selbstfinanziertes Tablet hat.

<sup>4</sup> Der Geschwisterrabatt wird auch auf die Einmalzahlung (1.Möglichkeit) gewährt.